

		AZ:	70.2.6	Herr Kühl/Herr Fockenga
--	--	-----	--------	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0004/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.08.2013	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Sachbericht über den Einsatz von Lohnunternehmen bei der Knickpflege

Begründung:

In der Mitteilung 0349/2008/MV „Prüfung des Einsatzes von Lohnunternehmen im Bereich der Knickpflege“ und in der Mitteilung 0377/2008/MV „Einsatz von Lohnunternehmen bei der Knickpflege“ berichtete das Technische Betriebszentrum (TBZ) über die Durchführung der Knickpflege im Stadtgebiet durch das TBZ und über die Möglichkeit des Einsatzes von Lohnunternehmern. Um Erfahrungen zu sammeln, wurde ein Lohnunternehmer probeweise beauftragt.

Es wurden Abschnitte zur Pflege vergeben, die besonders für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sind. Die Beauftragung des Lohnunternehmers erfolgte am 07.01.2013.

Einsatzort 1 – Wittorfer Burg:

An diesem Standort stehen vorwiegend dickstämmige Bäume, die Bodenbeschaffenheit erlaubt die Arbeit nur bei Frostperioden.

Das eingesetzte Gerät wurde vom Lohnunternehmer neu beschafft. Die Bäume wurden abgekniffen und mit einer integrierten Kettensäge nachgeschnitten. Dies soll eine zügige Arbeitsweise ermöglichen.



Bild 1: Greifer mit Kneifer und Säge am Arm eines mobilen Baggers

Durch das Abkneifen der Baumstämme entstehen teilweise Schäden am Stamm (Bild 2, Bild 3), die die Anfälligkeit zur Verrottung bzw. Faulung des Holzes erhöhen. Dies hat dann Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und führt evtl. zu ungeplanten Einsätzen der entsprechenden Arbeitsgruppe. Um dies zu vermeiden, müssen diese Stellen nachgeschnitten werden. Das angefallene Holz wurde vor Ort geschreddert und abgefahren. Die unvermeidlich entstandenen Flurschäden wurden im Rahmen der Möglichkeiten ordentlich beseitigt.



Bild 2



Bild 3

Fazit:

Die maschinelle Knickpflege ist eine Ergänzung der aufwendigen manuellen Pflege. Die Anschaffung des eingesetzten Gerätes wäre aber für das TBZ nicht wirtschaftlich darstellbar. Der Einsatz eines Lohnunternehmers in einem solchen Bereich ist sinnvoll, sofern die Arbeit sorgfältig ausgeführt wird.

Einsatzort 2 - Roschdohler Weg und Einsatzort 3 – Grothwisch:

Die Knickarbeiten finden in der Nähe zu Wohnsiedlungen und bei stetigem Verkehr statt.

Es werden kleinere Geräte eingesetzt, wie einem mittelgroßen Mobilbagger.



Bild 4 Einsatz eines mittelgroßen Baggers



Bild 5 Holzschredder mit Transportcontainer

Die Bäume wurden abgekniffen, vor Ort zwischengelagert, am Ende der Maßnahme geschreddert und abgefahren. Die größeren Bäume wurden weitgehend von Hand mit einer Kettensäge nachgeschnitten.



Bild 6



Bild 7

Unterbleibt das Nachschneiden bleiben die Stubben mit eingerissener Rinde und den oben beschriebenen Folgen stehen (Bild 6). Die optische Qualität der maschinellen Bearbeitung (Bild 7) findet in dichter Siedlungsbebauung nicht nur Zuspruch.

Fazit:

Die Einholung von verkehrlichen Anordnungen und die Umsetzung der Pflegemaßnahmen war zufriedenstellend. Dies ist ein klassischer Bereich für den Einsatz eines Lohnunternehmers, da hier ausreichend lange Strecken für eine wirtschaftliche Abarbeitung zur Verfügung stehen. Bei der Kostenkalkulation muss der Lohnunternehmer aber den Zeitaufwand für das Nachschneiden berücksichtigen.

Auswertung des Einsatzes eines Lohnunternehmers:

Die Arbeiten wurden gemäß den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses zur Zufriedenheit ausgeführt. Dies muss durch eine stetige Überwachung der Baustelle durch den Auftraggeber kontrolliert werden. Nachforderungen des Unternehmers gab es nicht. Der Unternehmer erklärte allerdings auf Nachfrage, dass die Nachkalkulation ergab, dass die Angebotspreise für die Maßnahmen nicht auskömmlich waren. Es zeigt sich, dass detaillierte Ausschreibungsunterlagen unabdingbar sind, um Nachforderungen auszuschließen.

Weiters Vorgehen:

Somit bleibt für die Zukunft festzustellen, dass bei Vergabe der Leistungen eher höhere Kosten anfallen als im jetzigen Versuch ermittelt, da von den Anbietern Nacharbeiten eingepreist werden. Da die Kapazitäten der Arbeitsgruppe Grünflächenunterhaltung des TBZ durch andere Aufgaben stark ausgeschöpft werden, ist dies eine Möglichkeit, die Knickpflege und Verkehrssicherheit auch bei begrenzten Kapazitäten gewährleisten zu können, ohne umweltrechtliche Vorgaben zu vernachlässigen.

Vorraussetzung für die Vergabe der Knickpflege ist die Fertigstellung des Knickkatasters durch den Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen. Kriterien für eine Vergabe wären die Auslastung des TBZ, die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Einsatzes des Lohnunternehmers und die ökologischen Auswirkungen der maschinellen Pflege.

Im Auftrag

Oliver Dörflinger
Stadtrat